

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2025

Nr. 2025/324

Olten: Zusatzbeitrag an das Bauinventar der Stadt Olten

1. Erwägungen

Für die Stadt Olten (ohne Altstadt) wurde als Grundlage für die Ortsplanungsrevision ein Bauinventar erstellt. Darin erfolgten unter anderem eine Definition von erhaltenswerten und schützenswerten Einzelbauten und Ensembles. Aufgrund von Ortsbegehungen und aufgrund von Anforderungen der Begleitgruppe, in der auch die kantonale Denkmalpflege vertreten war, wurde der Umfang der ursprünglich angedachten Objekte ausgeweitet. Für diese zusätzlichen Aufwendungen wird zur ursprünglichen Beitragsverfügung vom 14. November 2022 ein Zusatzbeitrag verfügt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Vorsteher des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

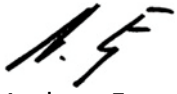
	bisher:	neu:
Gesamtkosten	Fr. 146'184.00	Fr. 250'740.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 146'184.00	Fr. 250'740.00
Kantonsbeitrag 50 %	Fr. 73'092.00	Fr. 125'370.00
Zusatzbeitrag Kanton		Fr. 52'278.00

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Direktion Bau, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten, ist an das Bauinventar der Stadt Olten ein Zusatzbeitrag von **Fr. 52'278.00** (zulasten 3632000 / 055 / 20483, Anteil Swisslos-Fonds) im **Jahre 2025** auszurichten.

- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, wird angewiesen, den Beitrag auszuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Direktion Bau, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten (**Einschreiben**)